

Betreff: ABB vom 22.09.16: Behörden setzen Erkenntnisse konsequent um (PFC-Vorerte-Monitoring)

Von: Günter Seifermann <seifermann@rebland-gruene.de>

Datum: 23.09.2016 10:26

An: Günter Seifermann <seifermann@rebland-gruene.de>

Badische Neueste Nachrichten | Acher- und Bühler Bote | BÜHL | 22.09.2016

Behörden setzen Erkenntnisse konsequent um

Ergebnisse des PFC-Vorerte-Monitorings / Trinkwasser-Versorger können nicht mit Zuschüssen rechnen

In einer Serie beleuchtet der ABB die diversen Aspekte des mittelbadischen PFC-Problems. Autorin ist die Biologin und Fachjournalistin Patricia Klatt, die sich seit Sommer 2015 intensiv mit dem PFC-Skandal im Badischen beschäftigt. Sie wurde bei ihren Recherchen von der Journalistenvereinigung Netzwerk Recherche betreut und durch ein Stipendium der gemeinnützigen Olin gGmbH unterstützt. In den vorliegenden Artikeln stellt sie Auszüge ihrer Recherchen vor.

Bühl. PFC ist großflächig im Landkreis verteilt – wie kann man das in den Griff bekommen? In seiner aktuellen Pressemitteilung zum Stand der PFC-Verseuchung ging das Regierungspräsidium (RP) erstmals in aller Deutlichkeit auf den gegenwärtigen Erkenntnisstand ein (wir berichteten). „Da keine gesundheitlichen Bedenken gegen Lebensmittel bestehen, welche die für 2016 festgelegten, sehr niedrigen Beurteilungswerte einhalten, werden diese Werte auch 2017 angewendet“, heißt es da. Die jährliche Halbierung der Beurteilungswerte, die der ehemalige Landwirtschaftsminister Alexander Bonde im Sinne eines vorsorgenden Verbraucherschutzes festgelegt

hatte, werden in dieser Form also nicht beibehalten. Aber aufgrund der Ergebnisse des Vorerte-Monitorings sprechen die Behörden nun erstmals auch offizielle Anbauempfehlungen aus, die rechtlich allerdings nicht verbindlich sind und demzufolge können Verstöße auch nicht geahndet werden. „Dies liegt daran, dass der Anbau von Pflanzen rechtlich nicht verboten und auch nicht zu verbieten ist, sehr wohl aber das spätere „Inverkehrbringen“ belasteter Ware. Aus diesem Grund haben die Empfehlungen der Fachbehörden bei den betroffenen Landwirte großes Gewicht“, so das

Regierungspräsidium auf Anfrage. Auf hochbelasteten Flächen soll nichts Lebensmittelrelevantes mehr angebaut werden, das heißt, auch nichts, was als Tierfutter Verwendung finden könnte. Noch im letzten Jahr sah das manchmal anders aus, wie zum Beispiel bei dem Landwirt, der auf seinem belasteten Acker Weizen angebaut hatte, der dann erwartungsgemäß mit PFC belastet war. Das belastete Getreide wurde im Verhältnis 1:15 mit unbelastetem Weizen gestreckt und anschließend als Futtermittel verwendet, was geltendem Fut-

termittelrecht nicht widerspricht. Dies wurde vom RP auf Anfrage zwar bestätigt, aber „es werde künftig eine vergleichbare Situation nicht mehr geben. Wer sich an die Empfehlungen nicht hält, muss damit rechnen, dass die Erzeugnisse nicht in Verkehr gebracht werden dürfen“, so das RP, denn auch die Tiere nehmen die PFC über das Futter auf und es gelangt somit erneut in die Nahrungskette. Man lernt also aus Fehleinschätzungen der letzten Jahre, die vom RP als „Prozess zunehmenden Erkenntnisgewinns“ bezeichnet werden. Noch 2014 hieß es auf der öffentlichen Info-

Veranstaltung: „Nach den vorliegenden Ergebnissen reichen die PFC-Belastungen der Böden nicht aus, um die dort wachsenden Pflanzen stärker zu kontaminieren“, im November 2015 dann schon „PFC-haltige Böden sind für die Erzeugung von Lebensmitteln grundsätzlich problematisch bis nicht geeignet“ bis hin zu den jetzigen Erkenntnissen und Anbauempfehlungen, die die Konsequenz aus allem nun Bekanntem darstellen. Die Landwirte haben nun also nicht nur die Anbauempfehlungen, die sie sich schon lange erhofft hatten,

auch stellt Minister Hauk ihnen Fördergelder für Aktivkohlefilter für ihre belasteten Beregnungsbrunnen in Aussicht.

Im Vorerte-Monitoring sind 94 von den 596 Landwirten in den Landkreisen Rastatt/Baden-Baden. Dabei „ist es nicht vorgesehen, zwischen Landwirtinnen und Landwirten zu unterscheiden, die auf einzelnen Flächen Kompost aufgebracht haben oder nicht. Vielmehr ist

es wichtig, dass unbelastetes Wasser zur Bewässerung zur Verfügung steht, um einwandfreie Lebensmittel erzeugen zu können“, bestätigte sein Ministerium. Unbelastetes Wasser sollte allerdings nicht nur zur Bewässerung der Felder zur Verfügung stehen, sondern (Dreh- und Angelpunkt der gesamten PFC-Verseuchung) das Grund- und damit auch das Trinkwasser sollte unbelastet sein. Denn Wasser brauchen alle Einwohner

(allein 227 474 im Landkreis Rastatt); haben die einen nun Pech, die anderen Glück hinsichtlich der damit verbundenen Kosten? Nach Aussage von Landwirtschaftsminister Hauk, der auch für Verbraucherschutz zuständig ist, können die Trinkwasser-Versorger im Gegensatz zu den Landwirten nicht mit Geldern vom Land rechnen, um PFC-freies Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.



AUCH IN TIERFUTTER darf keine PFC-Belastung auftauchen; 2015 wurde belastetes Getreide noch „gestreckt“. Foto: pr